

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Altersgrenzen bei Ehrenämtern überprüfen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wo Altersgrenzen im Berliner Ehrenamt bestehen und wie diese abgebaut werden können. Es sollen Wege aufgezeigt werden, wie sich Menschen jeden Alters engagieren können. Ziel der Überprüfung ist die Abschaffung der Altersdiskriminierung sowie eine Öffnung der Berliner Ehrenämter für alle Altersgruppen.

#### ***Begründung:***

Bürgerschaftliches Engagement nimmt aufgrund seiner Doppelwirkung eine besondere Rolle im gesellschaftlichen Miteinander ein. Zum einen stärkt es das Gemeinwesen und zum anderen wartet es mit wertvollen Kompetenzen für den Engagierten selbst auf. Ehrenamt stärkt die Persönlichkeit und bedeutet Teilhabe. Die verschiedenen Tätigkeiten sollten daher Menschen jeden Alters offen stehen. Derzeit gibt es im Berliner Ehrenamt noch diverse Tätigkeiten, die eine Altersgrenze aufweisen und daher ältere Menschen ausschließen. So können beispielsweise lediglich Personen, die nicht älter als 70 Jahre sind, eine Tätigkeit als Schöffe aufnehmen. Auch Schiedsfrauen und -männer müssen jünger als 71 Jahre sein. Diese pauschalen Altersgrenzen müssen abgeschafft werden. Vielmehr sollte bei der Besetzung ehrenamtlicher Positionen auf die individuelle Eignung geachtet werden.

Berlin, den 21. Juni 2017

Graf Friederici Demirbükten-Wegner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU